Richtlinie zur Förderung studentischer Projekte durch die Fördergemeinschaft Sexualpädagogisches Zentrum Merseburg

Die Fördergemeinschaft möchte vielfältige, partizipative und praxisorientierte Projekte insbesondere studentische Projekte zur sexuellen Bildung und Beratung unterstützen.

Was kann beantragt werden?

- Zuschüsse zu Sachmitteln (z.B. Materialkosten, begründete Reisekosten);
- Zuschuss zu Mietkosten für Veranstaltungsräume;
- Zuschüsse für Aufwandsentschädigungen dritter Personen;
- Zuschüsse zu begründeten anfallenden Kosten.

Wie hoch ist die Förderung?
Pro Projekt sind bis zu 250 € beantragbar.

Wer kann einen Antrag stellen?
Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, Initiativen, Vereine, Bildungseinrichtungen sowie andere Organisationen, deren Vorhaben den satzungsgemäßen Zielen des Vereins entsprechen.

Welche Projekte werden gefördert?
Gefördert werden insbesondere Projekte und Maßnahmen aus den Bereichen:

- angewandte Sexualwissenschaft,
- sexuelle Bildung und Sexualpädagogik,
- Beratung,
- Forschung,
- Fort- und Weiterbildung,
- Praxisentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit.

Die geförderten Vorhaben sollen die sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung stärken sowie menschenrechtsorientierte, diskriminierungssensible und emanzipatorische Ansätze verfolgen. Vorrangig sollen dabei Projekte unterstützt werden, die außerhalb von Pflichtaufgaben des jeweiligen Curriculums initiiert werden. Für finanziell aufwendige Projekte, die im Rahmen des verpflichtenden Studienprogrammes absolviert werden müssen, können ebenfalls Mittel beantragt werden. Ausgeschlossen sind dabei eigene Honorare.

In der Auswahl der Projekte achten wir besonders auf:

- fachliche Relevanz
- Orientierung an Menschenrechten und sexueller Selbstbestimmung
- gesellschaftliche Wirkung oder Praxisrelevanz
- diskriminierungssensible und ethisch reflektierte Arbeitsweise
- Realisierbarkeit und Qualität des Vorhabens

Was kann nicht gefördert werden?
Wir sind offen für Ideen und Konzepte und schauen uns alle Anträge genau an. Trotzdem gibt es Vorhaben und Ideen, die wir nicht fördern:

- Eigene Honorarkosten der Projektantragsteller*innen
- Kulturelle und künstlerische Projekte können nur gefördert werden, wenn sie einen starken Bildungs- oder/ und Forschungszweck nachweisen können im Bereich der sexuellen Bildung und Beratung
- Gewinnorientierte Projekte
- Projekte mit parteipolitischer und konfessioneller Ausrichtung
- Diskriminierende und menschenrechtsfeindliche Inhalte

Wie kann der Antrag gestellt werden?
Bis zur Abgabefrist sollte ein formloser Antrag an **spz-merseburg@proton.me** gesendet werden. Dieser sollte folgende Inhalte haben:

- Namen der Antragsstellenden
- Konzept des Projektes mit Angaben zu Ziele, geplante Aktivitäten, angesprochene Zielgruppe, unmittelbarer Projektzeitraum, evtl. beteiligter Kooperationspartner*innen
- detaillierter Finanzplan (Welche (finanziellen) Ressourcen werden benötigt? Bitte einzelne Bereiche grob aufschlüsseln und die Gesamtsumme benennen) einschließlich evtl. Einnahmen (z.B. Teilnehmendenbeiträge).

Die Auszahlung des bewilligten Zuschusses erfolgt nach Vorlage der Zahlungsbelege unter Vorbehalt einer ordnungsgemäßen Abrechnung. Honorare werden direkt vom Verein bezahlt. Das zugehörige, ausgefüllte Formular (siehe Anhang) ist nach Bewilligung an esther.stahl@hs-merseburg.de zu verschicken.

Was ist der zeitliche Ablauf?
Anträge können fortlaufend und jederzeit formlos gestellt werden. Die Entscheidung über eine Förderung werden 2mal im Jahr getroffen: **30.4. und 31.10.** Über die Förderung der eingereichten Projekte entscheidet der Vorstand, welcher aus jungen und engagierten Menschen aus dem Bereich der sexuellen Bildung und Beratung besteht. Wir bemühen uns um eine zeitnahe Auszahlung der Mittel (4 - 6 Wochen nach Antragsstellung).

Honorarvereinbarung

Name, Vorname: .....

Anschrift: .....

E-Mail/Telefon:…….

IBAN: ..... BIC: ……

Name der Bank: .....

Beschreibung der Leistung: …….....

Honorar:……

Es werden ☐ Fahrtkosten ☐ Übernachtungskosten gem. §§ 4, 5 und 7 Bundesreisekostengesetz erstattet.1

Bitte die als Anlage angefügten Hinweise zur Einkommensteuer- und Sozialversicherungspflicht beachten!

Name, Vorname, Datum Esther Stahl, Datum

....

Honorarempfänger_in Auftraggeber_in

Unterschrift/Datum Unterschrift/Datum

Die oben genannte Leistung wurde erbracht.

Überweisung ist erfolgt am: …… Esther Stahl……..

Unterschrift/Datum

1 Zutreffendes bitte ankreuzen.

2 Bitte die entsprechenden Belege im Original beifügen.

Anlage zur Honorarvereinbarung

Hinweise zur Einkommensteuer- und Sozialversicherungspflicht

1. Einkommensteuerpflicht

Die durch die Honorarvereinbarung erzielten Einkünfte sind einkommensteuerpflichtig und in der jährlichen Einkommensteuererklärung als Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit anzugeben. Ein Lohnsteuerabzug wird seitens der Fördergemeinschaft Sexualpädagogisches Zentrum Merseburg e.V. deshalb nicht vorgenommen.

2. Sozialversicherungspflicht

Honorarkräfte unterliegen nicht der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung. Dennoch kann unter Umständen aus der selbständigen Tätigkeit Versicherungspflicht zur Kranken- und Rentenversicherung eintreten. Bitte zur Klärung der Versicherungspflicht mit der zuständigen Krankenkasse in Verbindung setzen.